

Anlage zum Beschluss VIII-0224

Entwurf für Leitlinien für gelungene Bürger*innenbeteiligung im Bezirk Pankow

Die „Bürgerstadt Pankow“: Pankow gemeinsam gestalten!

Die Pankower*innen sind politisch aktiv: sie mischen sich in die Kommunalpolitik ein und sie kümmern sich auch selbst um ihre Belange. Die Kommunalpolitik Pankows geht ihrerseits aktiv auf die Bürger*innen zu: sie bietet Strukturen, Verfahren und Regeln, wie Politik und Bürger*innen den Bezirk gemeinsam gestalten können.

Die Pankower*innen können – wie andernorts – an politischen Prozessen und Entscheidungen auf verschiedene Weise teilhaben. Sie werden frühzeitig informiert, sie können sich in den transparenten Entscheidungsprozess einbringen und diesen etwa durch Bürger*innenanträge beeinflussen. Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheid sind gesetzlich abgesicherte direktdemokratische Ausnahmen von der repräsentativen Demokratie, die in ganz Berlin und damit auch in Pankow möglich sind.

Bürger*innenbeteiligung umfasst in Pankow jedoch noch mehr: Die Pankower*innen können sich in die kommunale Politik über die gesetzlichen formellen Verfahren hinaus mit eigenen Anliegen und eigenen Aktivitäten einbringen.

Damit wird die repräsentative Demokratie nicht ad acta gelegt - Entscheidungen der parlamentarischen Organe und der Verwaltung sind erforderlich, um all jenen ein möglichst sorgenfreies Leben zu ermöglichen, die sich nicht um Politik kümmern wollen oder es zum Beispiel aus zeitlichen Gründen nicht können. Die repräsentative Demokratie ist effizient, kompetent und gemeinwohlorientiert. Die repräsentative Demokratie abzuschaffen, würde viele Menschen überfordern, weil niemand gleichzeitig Experte oder Expertin für Tiefbau, Tierschutz und Transportfragen ist. Wir leisten uns deswegen eine kompetente Verwaltung, die auf der Basis von Gesetzen ausgewogene Entscheidungen trifft.

Bürger*innenbeteiligung ist in diesem Zusammenspiel von Bürger*innen, Politik und Verwaltung vor allem eins: ein kontinuierlicher, dauerhafter Prozess - die Verfahren, die Entscheidungsträger*innen und die Abläufe unterscheiden sich von Fall zu Fall.

Eine „Bürgerstadt Pankow“ zu sein bedeutet, dass die Bürger*innen ihre Stadt im Dialog mit Politik und Verwaltung weiter entwickeln und gestalten können. **Die Verschränkung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung macht Pankow zu einer „Bürgerstadt Pankow“.**

Damit Bürger*innenbeteiligung konstruktiv abläuft, Frust vermieden wird und gute Ergebnisse für Pankow erreicht werden, legen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft Pankows für ihre Zusammenarbeit in einer Bürgerstadt Pankow die folgenden Leitsätze für Bürger*innenbeteiligung fest:

1. Bürger*innenbeteiligung ist von allen ernsthaft gewollt

Unsere Zukunft in Pankow zu gestalten, ist ein gemeinsamer Auftrag von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung: Bürger*innenbeteiligung ist das Selbstverständnis der aktiven Bürger*innengesellschaft Pankows; Verwaltung und Politik brauchen das Engagement und die Leidenschaft der Pankower*innen. Aus dieser Erkenntnis muss eine kommunale Bürger*innenbeteiligungsstrategie entwickelt werden, deren Ernsthaftigkeit sich in der Zahl und der Qualität der Beteiligungsprozesse ausdrückt.

Die Bürger*innen bringen sich mit ihrem Wissen über die Stadt konstruktiv ein. Sie werden von

Politik und Verwaltung entsprechend ernst genommen, unterstützt und wertgeschätzt.

Die Verwaltung begreift Bürger*innenorientierung als selbstverständliche Querschnittsaufgabe, die sich im Handeln aller wiederfindet. Auf allen Ebenen der Verwaltung werden deswegen Verantwortlichkeiten für Bürger*innenbeteiligung festgelegt. Formelle wie informelle Bürger*innenbeteiligung wird bei Planungs- und Entscheidungsprozessen grundsätzlich immer mitgedacht und mitgeplant. Verbindliche und professionelle Bürger*innenbeteiligung ist ein Grundwert, den auch die Verwaltung teilt.

Klar ist, dass die Mitarbeiter*innen der Pankower Verwaltung Bürger*innenbeteiligung nicht einfach noch mit erledigen können - für ein Gelingen der Kommunikation, des Wissenstransfers, der Beteiligungsforen und der Überführung in konkrete Initiativen und Aktivitäten sind ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die von der Pankower Kommunalpolitik kontinuierlich aufgestockt werden. Die Verwaltungsleitung wird darauf achten, dass die Mitarbeiter*innen der Pankower Verwaltung kontinuierlich ihre Kompetenzen im Bereich der Bürger*innenbeteiligungs- und Kommunikationsprozesse ausbauen können.

2. Bürger*innenbeteiligung hat klare Entscheidungsperspektiven

Bürger*innenbeteiligung unterstützt und erweitert das repräsentativ-demokratische System. Sie ist stets geprägt von dem Bestreben, über das bloße Beraten zu Sachthemen hinaus zu praktikablen Lösungen beizutragen, die von möglichst weiten Teilen der in Pankow lebenden Menschen getragen werden. Ob gesetzlich vorgesehene Verfahren oder informelle Initiative: Die Bürgerschaft ist kein außenstehender Berater und Objekt staatlicher Entscheidungen, sie ist ein Akteur im politischen Prozess.

Die aktive Bürgergesellschaft Pankows ist Dialogpartner*in von Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt, ihre Ideen und Vorschläge finden Eingang in die Entscheidungs- und Umsetzungsverfahren von Politik und Verwaltung.

Zur Organisation dieses Prozesses, zur Unterstützung der Akteure - Bürgerschaft, Politik und Verwaltung - und zur Begleitung der Beteiligungsprozesse richtet Pankow ein Bürger*innenbeteiligungsbüro ein. Wer auch immer den Entscheidungsprozess initiiert, ob Bürgerschaft, Politik oder Verwaltung, das Bürger*innenbeteiligungsbüro berät kompetent und neutral und es assistiert den Akteur*innen im Prozess der Entscheidungsfindung. Aus diesem Grund ist das Bürger*innenbeteiligungsbüro aus gleichen Teilen durch Verwaltung und Vertreter*innen der Bürger*innengesellschaft Pankows zu besetzen.

Bürger*innenbeteiligung wird dabei von allen Seiten zu jeder Zeit zielorientiert betrieben. Welches Instrument auch immer von den Initiator*innen einer politischen Entscheidung oder Maßnahme – nach Beratung durch das Bürger*innenbeteiligungsbüro – als passend ausgewählt wird: Bürger*innenbeteiligung hat einen klaren Entscheidungsspielraum, der von Anfang an verdeutlicht wird. Zudem wird zu Beginn eines Beteiligungsprozesses das Bürger*innenbeteiligungsbüro den Auftrag der Bürger*innenbeteiligung, die Handlungsmöglichkeiten und den Prozess formulieren.

3. Bürger*innenbeteiligung spricht Betroffene an und bleibt dabei offen für alle

Bei Bürger*innenbeteiligungsprozessen darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Interessensgruppe die Meinung der Bürgerschaft vertritt.

Auf von einer Entscheidung Betroffene geht die Verwaltung aktiv zu und unterstützt sie darin, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern.

Ziel ist es hingegen, möglichst alle gesellschaftlichen Perspektiven zu berücksichtigen und möglichst viele Menschen zu erreichen und einzubeziehen. Dementsprechend wird Bürger*innenbeteiligung während des gesamten Prozesses von kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Die Form der Ansprache und ihre Tonalität sind grundsätzlich aktivierend.

Bürger*innenbeteiligung ist offen für alle, ist entsprechend niederschwellig, barrierefrei und sprachlich verständlich. Die Rahmenbedingungen der Bürger*innenbeteiligung müssen es den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen ermöglichen, an dem Bürger*innenbeteiligungsprozess teilzunehmen.

4. Bürger*innenbeteiligung ist transparent

Bürger*innenbeteiligung und ihre Durchführung werden verbindlich vereinbart.

Der Entscheidungsspielraum, die Ziele und der Zeitrahmen eines Beteiligungsverfahrens sind allen Akteur*innen von Anfang an bekannt. Die Zuständigkeiten werden an zentraler Stelle gebündelt und transparent gemacht. Dadurch besteht Klarheit darüber, wer für welche Aspekte verantwortlich ist, was mit den erarbeiteten Ideen passiert und wo was entschieden wird. Besonderheiten des Themas, z.B. seine stadtteilspezifische Vorgeschichte, werden berücksichtigt. Die Prozess- und Ergebnisdokumentation des Dialogprozesses zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft ist wesentlich für das Gelingen der Bürger*innenbeteiligung.

Transparenz erfordert eine Kommunikationsstrategie, die über unterschiedliche Wege die hierzu erforderlichen Informationen der breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

5. Bürger*innenbeteiligung braucht Moderation sowie konstruktive und faire Dialoge

Zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens verständigen sich alle Beteiligten über die Spielregeln des gemeinsamen Arbeitens, wie das jeweilige Thema bearbeitet wird. Diese werden bei Bedarf weiterentwickelt, aber im Grundsatz beibehalten.

Verlässliche Kommunikation und Rückkopplung sorgen für Klarheit bei allen Beteiligten, an welchem Punkt der Prozess steht. Änderungen im Prozessverlauf werden miteinander besprochen, verbindlich festgelegt und transparent dokumentiert.

Alle Beteiligten begegnen sich auf Augenhöhe, achten auf Verständlichkeit und Sachorientierung, diskutieren mit Respekt, zeigen sich kompromissbereit und halten ihre Zusagen ein. Im Bedarfsfall wird auf professionelle Unterstützung zurückgegriffen.